

Satzung
zur Änderung
der Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth

vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung:

„§ 1

Die Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth vom 4. März 2014 (Amtsblatt Nr. 5 vom 12. März 2014) zuletzt geändert durch Satzung vom 05. August 2016 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 14. September 2016) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis zur Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth wird wie folgt geändert:

1. In der Reinigungsklasse 1 (Reinigung wöchentlich sechsmal) wird das Wort „Schwammbergerstraße“ durch das Wort „Bella-Rosenkranz-Straße“ ersetzt.
2. In der Reinigungsklasse 3 (Reinigung zweimal wöchentlich) wird zwischen dem Wort „Bogenstraße“ und den Wörtern „Dambacher Straße“ das Wort „Comödien-Platz“ eingefügt.
3. In der Reinigungsklasse 4 (Reinigung wöchentlich einmal) wird die Bezeichnung „Herboldshofer Straße (von Stadelner Hauptstraße bis Bauhofstraße)“ durch die Bezeichnung „Herboldshofer Straße (von Stadelner Hauptstraße bis Mannhofer Straße)“ ersetzt.
4. In der Reinigungsklasse 4 (Reinigung wöchentlich einmal) wird zwischen den Wörtern „Komotauer Straße (von Reichenberger Straße bis Siemensstraße)“ und dem Wort „Krautheimerstraße“ das Wort „Konrad-Kurz-Straße“ eingefügt.“

„§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.“